

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 47

Artikel: Zur Lohnbewegung der Bauarbeiter auf dem Platze Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei**+ Gegründet 1728 +****Riemenfabrik** 2485 05**Alt bewährte
la Qualität****Treibriemen****mit Eichen-
Grubengerbung**

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

Zur Lohnbewegung der Bauarbeiter auf dem Platze Zürich.

(Mitgeteilt vom Gewerbeverband Zürich.)

Die Arbeiterunion gelangte an den Gewerbeverband Zürich mit dem Anerbieten, gemeinsame Verhandlungen über die verschiedenen Forderungen der Bauarbeiter (Maurer und Handlanger, Steinhauer, Zimmerleute, Gipser, Maler, Parquetier, Anschläger und Installateure) in dem Sinne zu pflegen, daß der neunstündige Arbeitstag bei unverkürztem Lohne gemeinsam zwischen den beidseitigen Delegierten besprochen und alle speziellen Begehren den einzelnen Berufsgruppen zur Erledigung überwiesen würden.

Die Meisterverbände erklärten sich unter der Bedingung bereit, daß sämtliche Forderungen von Anfang an bekannt gegeben werden müßten; man wollte alle Begehren kennen, ehe man eine Position ohne weiteres preisgab. Trotz diesem der Arbeiterunion gestellten ausdrücklichen Verlangen lagen in der Sitzung vom 2. Febr. die Gesamtforderungen nicht vor, weshalb man weitere Verhandlungen bis zum 13. Februar verschob, in der Meinung, daß bis dahin Besprechungen zwischen den einzelnen Meistervereinen und Gewerkschaften stattfänden.

Am 5. Februar, also während dieser Verhandlungsperiode, erschien folgender Artikel im „Volksrecht“:

„Werte Genossen! Die neuartige, große Bewegung, welche sich hier abspielt, ist von größter Bedeutung für die Bauhandwerker der gesamten Schweiz. Sollten wir sie siegreich durchführen können, woran wir nicht zweifeln, so würde es nachher auch andern Plätzen bedeutend leichter werden, bessere Arbeitsverhältnisse und vor allem den Neunstundentag zu erkämpfen. Wir appellieren daher an Euch um bessere Unterstützung im Kampfe und ersuchen Euch, Arbeiter des Baugewerbes vorerst möglichst von Zürich fern zu halten und wenn möglich vorerst große Bewegungen in andern schweiz. Städten zu vermeiden. Wir hoffen, so früh fertig zu werden, daß andere Bauhandwerker ganz gut noch nachkommen können.“

„Für uns handelt es sich darum, in diesem Jahre die praktischen Erfolge des letztjährigen Maurerstreiks zu erringen, nachdem die Arbeiterschaft einmal aufgerüttelt ist. Unterließen wir die heurige Bewegung, so wären die großen Opfer des letzten Jahres umsonst gewesen.“

„Wir eruchen Euch daher, uns Eure Solidarität in unserer Bewegung zu beweisen und bei Euren weiteren Beschlüssen die Vorgänge auf dem Platze Zürich mit zu berücksichtigen.“

Der Artikel läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Also Zürich, das schon letztes Jahr allerlei schwere Streiks durchzumachen hatte, soll auch dieses Jahr wieder als Versuchsfeld herhalten, um eine Kraftprobe mit der Arbeiterorganisation aufzunehmen! Wenn Zürich besiegt

ist, werden die anderen Plätze mit Leichtigkeit genommen werden können!

Unter dem Eindruck dieser Kriegserklärung gingen dann die Verhandlungen in den Meistervereinen und mit den bezüglichen Arbeiterdelegationen vor sich. Die Maurer-, Zimmer- und Steinhauermeister, sowie Parquetfabrikanten beschloßen, am Zehnstundentag festzuhalten; die zwei ersten Berufe hauptsächlich aus dem Grunde, weil infolge der Witterungsverhältnisse und der Tageshelle die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahre jetzt schon kaum neun Stunden erreicht und hauptsächlich, weil die Arbeit im Freien mit der Werkstattarbeit nicht zu vergleichen ist. Die Steinhauermeister halten am Affordsystem fest. Die Gipsermeister hatten schon früher den Neunstundentag offeriert und sind trotzdem zu keiner Einigung bezüglich Arbeitsordnung gelangt; sie schließen sich deshalb ebenfalls dem Zehnstundentag an. Die übrigen in Betracht kommenden Meisterverbände offerieren den 9^{1/2}-Stundentag, da derselbe in ihren Berufen teilweise schon eingeführt ist.

Die Maurermeister offerierten eine Lohnerhöhung von zirka 10 Prozent, trotzdem schon im letzten Jahre eine Erhöhung im gleichen Betrage eingetreten war; auch die anderen Berufe sind zu Lohnaufbesserungen bereit. Hervorzuheben ist noch, daß die christliche Gewerkschaft der Maurer und Handlanger, wie überhaupt ein Großteil dieser Berufsarbeiter ebenfalls am Zehnstundentag festhalten will. Die in einzelnen Berufsgruppen mit Ausnahme der Gipser gepflogenen Unterhandlungen erweckten den Glauben, daß eine Verständigung zwischen Meister und Arbeiter möglich sein sollte.

An der nun am 13. Februar stattgehabten Verhandlung des Gewerbeverbandes mit der Arbeiterunion resp. den beidseitigen Vertretern konnte eine Einigung in der Gesamtheit wegen der Differenz der bezügl. Arbeitszeit nicht erzielt werden und es wurden die Verhandlungen als solche zwischen Arbeiterunion und Gewerbeverband abgebrochen in der Meinung, daß die verschiedenen Berufsgruppen die Unterhandlungen unter sich direkt weiter führen sollen. Am Schlusse der Sitzung erklärten die Vertreter des Gipserfachvereins ihren anwesenden Meistern, daß sie bis abends 8 Uhr Zeit zu gütlichen Unterhandlungen hätten, mit andern Worten, daß hier ein Streit wohl schon erklärt ist.

In welchem Sinne diese Tatsache auf die Unterhandlungen in den anderen Berufen einzuwirken imstande ist, bleibt abzuwarten.

Zur Frage der Geschäftswehr.

(Korr.)

Seit einiger Zeit geht ein frischer Zug durch die Reihen der Handwerker und Gewerbetreibenden sowohl